

**Leitfaden für Teilnehmer*innen an
Veranstaltungen und Schulungen der
JDAV Baden-Württemberg**

Für die Zeit der Covid-19 Pandemie
Stand 08.07.2021



Wir wollen uns in diesen Zeiten so verhalten, dass gegenseitige Ansteckung und Verbreitung des Virus vermieden wird. Dazu gehört, dass wir die geltenden Regeln einhalten und uns entsprechend verhalten. Deshalb erhältst du mit diesem Schreiben wichtige Informationen, bitte lies diese aufmerksam durch und gebe sie an deine Erziehungsberechtigten weiter.

Wichtig vorab:

- Mache einen **Corona-Test**. Kostenlose Bürgertests gibt es in [Apotheken](#) und in [Testzentren](#). Der Test darf maximal 48 Stunden alt sein. Bestätigte Schülertests dürfen bis zu 60 Stunden alt sein. Du darfst nur mit einem negativen Testergebnis anreisen. (Ausnahme siehe nächster Punkt.)
- Wenn du vollständig geimpft (14 Tage nach letzter Impfung) bist oder genesen (zwischen 18 Tagen und 6 Monaten nach positivem PCR-Test) bist, kannst du den Nachweis anstelle des Testes erbringen.
- Falls du typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) hast oder einer Absonderungspflicht (Quarantäne) im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegt, sage die Veranstaltung bitte ab und reise nicht an. In diesem Fall zahlst du keine Stornokosten.
- Installiere dir die Corona Warn-App auf dein Handy. Es wird ein Event Check-In geben. Wenn dein Handy die App nicht unterstützt, kannst du trotzdem an der Veranstaltung teilnehmen.

Bitte zur Veranstaltung mitbringen:

- Medizinische Masken in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf und Desinfektionsmittel in ausreichender Menge für den persönlichen Bedarf.
- Ausreichend warme und wetterfeste Kleidung, da wir uns vor allem (noch mehr als sonst) draußen aufhalten werden, auch bei schlechtem Wetter und auch Räume ständig lüften werden.

Anreise:

- Für die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln findest du [Hinweise der Deutschen Bahn](#).
- Prüfe aktuell vor Veranstaltungsbeginn, ob und in welcher Personenzahl die Bildung von Fahrgemeinschaften gesetzlich erlaubt ist. In Baden-Württemberg gilt hierfür die Anzahl an Personen, die sich im Öffentlichen Raum treffen darf. Siehe hierzu die aktuelle [Corona-Verordnung](#).
- Achte grundsätzlich bereits bei der Anreise auf die Einhaltung der Hygiene-Regeln (siehe unten).

Wichtig vor Ort:

Die Veranstaltungsleitung informieren dich zu Beginn der Veranstaltung über die Hygienevorschriften und Verhaltensregeln während der Veranstaltung und in der Unterkunft. Es gelten folgende grundlegenden Hygiene-Regeln:

- Auch, wenn das im JDAV-Kontext schwerfällt: Keine Umarmungen, Händeschütteln, etc.
- Im Öffentlichen Raum mindestens 1,5 Meter Abstand halten
- Mehrmals am Tag gründlich mit Seife Hände waschen (30 Sekunden lang) und ggf. Hände desinfizieren.
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch (einmalige Benutzung). Dazu vorher möglichst weit von anderen Personen wegtreten.
- Keine Trinkflaschen / Verpflegung / Stifte / (Leih-)Material austauschen.
- Vor Ort nach Möglichkeit nur die eigene Ausrüstung verwenden.
- Vermeide den Kontakt zu anderen Gruppen.
- Überprüfe dich selbst regelmäßig auf Covid-19-relevante Symptome und informiere ggf. sofort die Teamenden und begib dich in Selbstisolation.
- Bei Veranstaltung ab 5 Übernachtungen werdet ihr einmal während der Veranstaltung **beaufsichtigte Selbsttest durchführen**. Je nach Vorgaben der Beherbergungsbetriebe können es auch mehr sein. Die Teamenden bringen die Tests mit.
- Im Falle eines Coronaverdachtsfalls gibt es ein Ausbruchsmanagement. Die betroffene Person darf nicht mehr an der Veranstaltung teilnehmen und muss einen Arzt aufsuchen. Im Falle eines positiven Ergebnisses, werden die Kontaktdaten aller TN und Teamenden an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben.

Masken

- Inzidenz über 50 (an drei aufeinanderfolgenden Tagen und vom zuständigen Gesundheitsamt festgestellt): Medizinische Masken in Innenräumen und falls die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.
- Inzidenz unter 50 (an fünf aufeinanderfolgenden Tagen und vom zuständigen Gesundheitsamt festgestellt): Medizinische Masken sind nur beim Kontakt nach „außen“ zwingend nötig.

Nach der Veranstaltung

Macht in den nächsten fünf Tagen nach der Veranstaltung wieder einen kostenlosen Bürgertest. Für den Fall, dass einer der Tests positiv ist, melde dies bitte sofort an die Geschäftsstelle (info@jdav-bw.de oder 0711/610886).

Mit deiner Veranstaltungsteilnahme erklärst du, dass du diese Hygieneregeln zur Kenntnis genommen hast und diese einhalten wirst.

Je nach gesetzlicher Lage kann es sein, dass deine Veranstaltung auch kurzfristig abgesagt werden muss. Du wirst dann von uns per Mail oder Telefon benachrichtigt.